

Handreichung zur Schließung eines Studiengangs



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

1.	Vorbemerkung	1
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen	1
3.	Auslöser/ Gründe für eine Schließung des Studiengangs	1
4.	Antrag auf Schließung eines Studiengangs	2
5.	Gremiengang	2
6.	Veröffentlichung in der Satzungsbeilage	2
7.	Kommunikations- und Übergangskonzept für Studierende	3
8.	Wirkung des Schließungsbeschlusses	3
	8.1. Exmatrikulation	3
	8.2. Einschreibe- und Rückmeldesperre	3
	8.3. Modul- und Prüfungsangebot	3
	8.4. Mindestinhalt des Schreibens an die Studierenden	4
9.	Anhänge	
	Anhang A - Checkliste für Gremiengang	5
	Anhang B- Beispieltext für ein Informationsschreiben zum Schließungsbeschluss an Studierende	7
	Anhang C – Wortlaut Exmatrikulations-Bescheid (Dez. II)	8
	Anhang D – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Bachelorstudiengangs	9
	Anhang E – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Masterstudiengangs	10

1. Vorbemerkung

Die Schließung eines Studiengangs kann sich im Rahmen einer Studiengangsentwicklung ergeben, vom Fachbereich oder vom Präsidium initiiert sein. Sie muss hochschulrechtlich nach einem festgelegten Prozess erfolgen. Dabei muss frühzeitig insbesondere das Informations- und Übergangsmanagement abgebildet werden, um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten und Planungssicherheit für die von einer Schließung betroffenen Studierenden zu gewährleisten. In letzter Instanz entscheidet das Präsidium über einen Schließungsantrag, der zuvor über den Fachbereichsrat beschlossen und für eine Stellungnahme dem Senat und den Hochschulrat vorgelegt werden muss.

Die vorliegende Handreichung soll Fachbereichen als Grundlage für die Planung, Initiierung und Durchführung der erforderlichen Teilschritte zur Schließung eines Studiengangs dienen, mit dem Ziel einer fristgerechten Veröffentlichung des Beschlusses über die Schließung des Studiengangs in der Satzungsbeilage.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schließung werden in §15 (3) Hessisches Hochschulgesetz (HHG) und in § 38a (3) der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) geregelt. Über die Einstellung /Schließung eines Studiengangs entscheidet das Präsidium nach § 7 Abs. 4 Nr. 4 TU-Darmstadt-Gesetz.

3. Auslöser/ Gründe für eine Schließung des Studiengangs

Die Weiterentwicklung eines Studiengangs kann eine neue Ordnung des Studiengangs oder die Schließung eines Studiengangs und die Einrichtung eines neuen Studiengangs zur Folge haben. Die Entscheidung zwischen diesen Optionen bzw. die Abgrenzung ist jeweils im Einzelfall zu treffen. Die Klärung muss über Dezernat IIA – Referat Hochschulrecht nach Vorabstimmung mit den Referaten IIC – Campus Management und IID – Studienprogramme und Qualitätssicherung erfolgen.

Gründe, die zur Schließung eines Studiengangs führen (nicht abschließend):

- Studienangebot soll aus inhaltlichen Gründen nicht fortgeführt werden
- Änderungen des Namens eines Studiengangs
- Änderung der Unterrichtssprache des Studiengangs § 11 (4), (5) APB
- Änderung des Akademischen Grads, der verliehen wird § 2 (1) APB
- Massive Änderungen der inhaltlichen Ausrichtung eines Studiengangs

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass die nach der 6ten Novelle eröffnete zusätzliche Option auf eine ausnahmsweisen Fortsetzung des Studiums (§ 38a Abs. 2 S. 2 neu¹) in der alten Ordnung nicht für die Schließung eines Studiengangs gilt.

¹ "Auf Antrag von Prüflingen ist danach ausnahmsweise mit Genehmigung der Prüfungskommission eine zweisemestrige Fortsetzung des Studiums auf Grundlage der außer Kraft getretenen Ordnung möglich, wenn in diesem Zeitraum ein Abschluss des Studiums möglich ist. Eine Genehmigung ist ausgeschlossen, wenn mehr als 30 CP nach dieser Ordnung offen sind. "

4. Antrag auf Schließung eines Studiengangs

Der Antrag auf Schließung eines Studiengangs erfolgt durch das Dekanat an Dez. II per E-Mail an hochschulrecht-studium@tu-darmstadt.de.

Der Fachbereich wird gebeten, dabei folgende Angaben zu machen:

- Schließungsantrag:
 - Name und Abschlussgrad des Studiengangs der geschlossen werden soll
 - Letztes Semester, in das noch in ein erstes und höheres Fachsemester eingeschrieben werden soll; Einstellung des Studiengangs zum <Datum> ("zum tt.mm. JJJJ") = Schließungsdatum
 - Bitte die Realisierbarkeit des Schließungsdatums mit II B Bewerbung und Zulassung absprechen.
 - Begründung für die Schließung
 - Liste aller auslaufenden Modulangebote mit der Angabe, in welchen Ordnungen (eigener und der anderer Fach- und Studienbereiche) diese Module bisher angeboten und bis zu welchem Semester sie dort noch angeboten werden.

- Spätestens zur Sitzung des Senats müssen zudem vorgelegt werden:
 - Abklärung des auslaufenden Modulangebots (Modulexporte eingeschlossen)
 - Äquivalenzliste, die Module und Lehrveranstaltungen kennzeichnet, die als Äquivalenz zu bisherigen auslaufenden Modulangebot ab dem Schließungsdatum in einer zeitlich fest definierten Übergangsphase (§38a (3) APB) noch belegt und angerechnet werden können (analog zu §38a(1) APB)
 - Beschreibung der Übergangsmöglichkeiten für Studierende in andere(n) Studiengang/ Studiengänge (alt-neu)
 - Beschreibung der Kommunikation und des Beratungskonzepts für derzeitige Studierende
 - Bezugnahme auf die garantierten Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebote des auslaufenden Studiengangs gemäß § 38a APB (vgl. Anhang D und Anhang E)
 - Vorschläge für Übergangsregelungen bis zum Ende des Modul- und Prüfungsangebots für noch eingeschriebene Studierende bis zum Auslaufdatum (Ende des Auslaufprozesses nach § 38a APB).
 - Anhänge: Kopien der Tagesordnungen und Protokollauszüge der Gremien im Fachbereich.

5. Gremiengang

Zu beteiligende Gremien sind der Fachbereichsrat und der Senat. Alle Prozessschritte müssen wie in der Checkliste (Anhang A) angegeben durchlaufen und eingehalten werden, um den Schließungsprozess rechtssicher durchzuführen.

6. Veröffentlichung in der Satzungsbeilage

Nach Beschluss des Präsidiums wird die Veröffentlichung des Schließungsbeschlusses in der nächsten Satzungsbeilage unter Angabe des Schließungsdatums in Dez. II vorbereitet und umgesetzt.

Nach der Veröffentlichung entfernt Dezernat IIB/IIC den Datensatz aus der Bewerbungsmaske in TUCaN, so dass zukünftige Bewerbungen auf diesen Studiengang ausgeschlossen werden.

7. Kommunikations- und Übergangskonzept für Studierende

Eine erste Vorab-Information an die Studierenden kann schon beim Anstoßen des Prozesses im Fachbereichsrat sinnvoll sein, um den Studierenden eine frühzeitige Planung zu ermöglichen.

Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Schließungsbeschlusses des Präsidiums im Studiengang eingeschrieben sind, müssen obligatorisch vom Fachbereich angeschrieben und

über die Schließung des Studiengangs und die zu erwartenden Folgen der Exmatrikulation nach Ende der Auslauffrist durch eine Systemnachricht oder durch ein Anschreiben per Post in Kenntnis gesetzt werden. Den Studierenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme (per E-Mail oder Brief) zu geben. Gleichzeitig ist zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Ein Muster für einentsprechendes Anschreiben ist in Anhang B zu finden.

In der Informationsveranstaltung des Fachbereichs sind die prüfungsrechtlichen Konsequenzen zu erörtern und es ist über die Möglichkeiten für ein Weiterstudium an der TU Darmstadt, zu Übergangsregelungen, Wechseloptionen, Äquivalenzliste und Exmatrikulation zu informieren.

8. Wirkung des Schließungsbeschlusses

8.1 Exmatrikulation

Im letzten Semester vor dem Ende der Auslauffrist und rechtzeitig vor dem Rückmeldezeitraum übersendet der Fachbereich eine Liste der Matrikelnummern an Dez. II B und bestätigt, dass der Termin für die Informationsveranstaltung, sowie die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme versandt und die Veranstaltung durchgeführt wurde.

Für den Exmatrikulationsbescheid (siehe Anhang C) benötigt IIB vom Fachbereich den jeweiligen Text, der Systemnachricht oder des Anschreibens des Fachbereichs (Matrikelnummer, Datum Bekanntgabe).

8.2 Einschreibe- und Rückmeldesperre

Eine Einschreibung in einen geschlossenen Studiengang ist nicht mehr möglich (§ 15 Abs. 3 HHG). Dies gilt auch für höhere Semester. Nach Ablauf der Auslauffrist setzt Dez IIB für die noch eingeschriebenen Studierenden eine Rückmeldesperre.

8.3 Modul- und Prüfungsangebot

Das bestehende Modulangebot läuft sukzessive mit der Regelstudienzeit der letzten unter Gültigkeit der vorhergehenden Ordnung immatrikulierten Studierenden aus (§ 38a Abs. 1 APB aus (siehe Anhang D und E)). Soweit Module in andere Studiengänge exportiert werden, muss dies frühzeitig mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt werden. Klärungsbedürftig sind Äquivalenzen und ggf. erforderliche Änderungen der Ordnungen der betroffenen Studiengänge.

Die Auslauffrist für das Modulangebot beginnt mit dem Semester, in dem die letzten Studierenden nach der alten Ordnung eingeschrieben wurden. Mit diesem Semester beginnt das sukzessive Auslaufen.

Prüfungsleistungen werden bis zu zwei Semester nach dem Auslaufen des Modulangebots angeboten.

Ein Abschluss des Studiums ist innerhalb dieser Frist (Karenzzeit) möglich. Eine Verlängerung dieser Frist ist durch den Fachbereich für bestimmte Studierendengruppen möglich.

Soweit kein Lehrangebot mehr besteht, werden Äquivalenzlisten für das Lehr- und Prüfungsangebot erstellt.

Abschlussarbeiten, die vor dem Ende der Auslaufzeit begonnen wurden, können auch noch nach diesem Termin innerhalb der Abgabefrist nach § 23 Abs. 1 APB beendet werden.

8.4 Mindestinhalt des Schreibens an die Studierenden:

- a) Information über die Schließung, das Auslaufen des Modul- und Prüfungsangebots und Exmatrikulation,
- b) Einladung zu mindestens einer Informationsveranstaltung für die Erörterung der prüfungsrechtlichen Konsequenzen sowie Informationen über Möglichkeiten für ein Weiterstudium an der TU Darmstadt, Übergangsregelungen, Wechseloptionen, Äquivalenzliste und Exmatrikulation,
- c) Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme.

Dez IIB exmatrikuliert Studierende gemäß Liste des Fachbereichs zum Ablauf des Semesters und versendet Exmatrikulationsbescheide (Muster im Anhang C).

Anlagen

Anhang A – Checkliste für Gremiengang

Anhang B – Muster Informationsschreiben zum Schließungsbeschluss an Studierende

Anhang C – Muster Exmatrikulations-Bescheid

Anhang D – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Bachelorstudiengangs

Anhang E – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Masterstudiengangs

9. Anhänge

Anhang A - Checkliste für Gremiengang

SCHLIESSUNG EINES STUDIENGANGS

Erledigt	Erledigt am	Prozessschritt
Beschluss des FB Antrag zur Schließung beim Präsidium oder Stellungnahme des Fachbereichs zu einem Schließungsvorhaben des Präsidiums		
<input type="checkbox"/>	FBR am	Auf der Tagesordnung ist der zu schließende konkrete Studiengang benannt. Die Vorlagen haben dem Fachschafsrat 14 Tage vorher zur Anhörung vorgelegen? ¹
<input type="checkbox"/>		Im Protokoll wird der konkrete Studiengang benannt, sind der vollständige Beschluss und das Abstimmungsergebnis aufgeführt
Stellungnahme des Senats		
<input type="checkbox"/>		Senatsvorlage am tt,mm,jjjj an VPL. ² Der Senat hat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten
<input type="checkbox"/>		Auf der Tagesordnung ist der zu schließende konkreteStudiengang benannt
<input type="checkbox"/>		Im Protokoll wird der konkrete Studiengang benannt, sind der vollständige Beschluss und das Abstimmungsergebnis aufgeführt
Stellungnahme des Hochschulrates		
<input type="checkbox"/>		Der Hochschulrat hat Gelegenheit zur Stellungnahme er-halten
<input type="checkbox"/>		Auf der Tagesordnung ist der zu schließende konkreteStudiengang benannt
<input type="checkbox"/>		Im Protokoll wird der konkrete Studiengang benannt, sind der vollständige Beschluss und das Abstimmungsergebnis aufgeführt
Beschluss des Präsidiums		
<input type="checkbox"/>		Es liegen alle Stellungnahmen bzw. der Antrag des FBvor
<input type="checkbox"/>		Auf der Tagesordnung ist der zu schließende konkreteStudiengang benannt

¹ Tagesordnung und die entsprechenden Vorlagen mindestens 14 Tage vor der Sitzung dem Fachschafsrat zur Anhörung zugeleitet (§ 50 Abs. 2 S. 5 HHG)

² Kopie Senatsvorlage an II B M. Otte zum Studienangebot

<input type="checkbox"/>		Das Präsidium beschließt die Schließung. Im Protokoll wird der konkrete Studiengang benannt, sind der voll- ständige Beschluss und das Abstimmungsergebnis aufgeführt
<input type="checkbox"/>		Der Beschluss wurde in der Satzungsbeilage bekannt gemacht ³

³ Info FB, II B, VIII A

Anhang B- Beispieltext für ein Informationsschreiben zum Schließungsbeschluss an Studierende

Herr
Felix Mustermann
Straße
00000 Darmstadt

Einstellung des Studiengangs <Name> zum SoSe 2012

Guten Tag XYZ,

hiermit möchte ich Sie über die Schließung des Studiengangs <Name> informieren.

Diese hat das Präsidium am <tt.mm.jjjj> beschlossen. Die Rechtsgrundlage für den Präsidiumsbeschluss vom <tt.mm.jj> ist § 7 Abs. 4 Nr. 4 TU-Darmstadt-Gesetz.

Nach der Schließung des Studiengangs läuft das Modul- und Prüfungsangebot aus.

Die Prüfungen für den Studiengang <Name> können letztmalig im <Semester xxxx> angemeldet und abgelegt werden. Im <Semester xxxx> begonnene Abschlussarbeiten sowie Seminararbeiten können noch darüber hinaus abgeschlossen werden.

Eine Rückmeldung in diesen Studiengang ist ab dem <Semester xxxx> nicht mehr möglich. Es ergeht noch ein gesonderter Exmatrikulationsbescheid durch das Dezernat II Studium und Lehre, Hochschulrecht.

Sie haben jetzt die Gelegenheit, schriftlich (per E-Mail oder Brief) zu der Schließung und der Exmatrikulation beim Dekanat Stellung zu nehmen.

Falls absehbar ist, dass Sie Ihr Studium nicht in diesem Zeitraum abschließen werden, sollten Sie zeitnah in einen anderen Studiengang wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach der Äquivalenztabelle xxxx übertragen.

Für die Beantwortung, der sich hieraus für Sie ergebenden Fragen, bietet der Fachbereich eine Informationsveranstaltung an:

<Datum Ort>

Sie sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Anhang C – Wortlaut Exmatrikulations-Bescheid (Dez. II)

Guten Tag [Vorname Nachname]

der oben genannte Studiengang ist geschlossen. Ab dem <Semester> ist eine Rückmeldung nicht mehr möglich.

Sie werden zum xx.yy.zzzz aus dem oben genannten Studiengang exmatrikuliert.

Die Schließung des Studiengangs erfolgte aufgrund des Präsidiumsbeschlusses vom xx.yy.zzzz, veröffentlicht in der Satzungsbeilage Nr. zzzz-k, der Technischen Universität Darmstadt.

Dies wurde Ihnen bereits mitgeteilt und angekündigt.

Am xx.yy.zzzz wurden alle, im <Studiengang> verbliebenen Studierenden angeschrieben und über die Schließung informiert. Gleichzeitig erhielten Sie eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung, die am xx.yy.zzzz stattfand. In der Informationsveranstaltung erfolgte die Erörterung der prüfungsrechtlichen Konsequenzen aus der Schließung Ihres Studiengangs zum xx.yy. zzzz sowie die Beratung über Möglichkeiten für ein Weiterstudium an der Technischen Universität Darmstadt.

Eine Rückmeldung in diesen Studiengang ist zum [Winter- oder Sommersemester] zzzz nicht mehr möglich.

Wenn Sie in einen weiteren Studiengang eingeschrieben sind, verbleiben Sie in diesem Studiengang.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt einlegen. Adresse: Dezernat II, Referat: IIA Hochschulrecht, Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt, einlegen.

Anhang D – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Bachelorstudiengangs

Bachelorstudiengänge

Stand: 01.02.2021 Dez./JF

<div style="background-color: red; color: white; padding: 5px;">§38a APB gültig seit 01.10.2015</div>		Start neue Ordnung 01.10.2021									
		WS 20/21	SoSe 21	WS 21/22	SoSe 22	WS 22/23	SoSe 23	WS 23/24	SoSe 24	WS 24/25	
Eingeschriebene Studierende im Bachelor in auslaufender Ordnung im... Einschreibung in Bachelorstudiengänge nur zum WS, daher entsprechende versetzte Modulangebote ausgegraut - Darstellung idealtypischer Studienverlauf - <div style="font-size: 2em; color: lightblue; text-align: center;">ALT</div>	M o d u l a n g e b o t	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Äquivalenzen für Modul- und Prüfungsangebot über alle 6 Semester			
		Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem				
		Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem				
		Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem					
		Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem						
		Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem							
		Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem								
		Prüfungsangebot alt			Prüfungsangebot komplett 1.-6. Semester nach alten Regeln						
Eingeschriebene Studierende im Bachelor in neuer Ordnung im... - Darstellung idealtypischer Studienverlauf - <div style="font-size: 2em; color: lightblue; text-align: center;">NEU</div>		Start neue Ordnung 01.10.2021		WS 21/22	SoSe 22	WS 22/23	SoSe 23	WS 23/24	SoSe 24	WS 24/25	
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester			
		Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 2. Sem				
			Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem			
				Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem			
					Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem			
						Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem			
							Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem			
Prüfungsangebot neu - sukzessive											

Anhang E – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Masterstudiengangs

Masterstudiengänge

Stand: 01.02.2021 Dez.II/JF

<div style="background-color: red; color: white; padding: 5px;">§38a APB gültig seit 01.10.2015</div>		Start neue Ordnung 01.10.2021								
		WS 20/21	SoSe 21	WS 21/22	SoSe 22	WS 22/23	SoSe 23	WS 23/24	SoSe 24	
Eingeschriebene Studierende im Master in <u>auslaufender</u> Ordnung im... Annahme: Einschreibung letztmalig zu SoSe 2021, Einschreibung zu WS und SoSe möglich - Darstellung idealtypischer Studienverlauf - <div style="font-size: 2em; color: #add8e6; text-align: center;">ALT</div>	M o d u l a n g e b o t		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
			Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Äquivalenzen für Modul- und Prüfungsangebot über alle 4 Semester			
			Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem					
			Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem						
			Modulangebot 1. Sem							
		Prüfungsangebot alt		Prüfungsangebot komplett 1.-4. Semester nach alten Regeln						
		Start neue Ordnung 01.10.2021								
		WS 21/22	SoSe 22	WS 22/23	SoSe 23	WS 23/24	SoSe 24			
Eingeschriebene Studierende im Master in <u>neuer</u> Ordnung im... - Darstellung idealtypischer Studienverlauf - <div style="font-size: 2em; color: #add8e6; text-align: center;">NEU</div>	M o d u l a n g e b o t		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
			Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	↕
				Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	↕
					Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	↕
						Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	↕
		Prüfungsangebot neu - sukzessive						↕		